

1. Änderungssatzung vom 21.06.20 zur Friedhofssatzung des Friedhofes der Evangelischen Kirchengemeinde Horba vom 03.03.2019

Der Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Horba hat in seiner Sitzung am 21.06.20 eine Änderungssatzung zur Friedhofssatzung des Friedhofes in Horba erlassen.

Folgender § ist betroffen:

§ 18 Absatz (2) b) – Urnenbestattungen: Breite wird von 0,60 m auf 0,80 m geändert

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung zur Friedhofssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

**Friedhofsträger:**

Horba, den 21.06.2020



*Gesine Fiskus*

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r  
des Gemeindegemeinderates\*

*K. M. Ne*

Mitglied des Gemeindegemeinderates

**Genehmigungsvermerke:**

1.  
Kreiskirchenamt



Meiningen, den 06.08.2020

Das Kreiskirchenamt  
Der Leiter

*Witt*

2.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Die Änderungssatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Horba vom 21.06.2020 wird hiermit genehmigt.

*Rudolstadt, 10.5.20*

Ort, den



Unterschrift

**Ausfertigung:**

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Horba am 21.06.2020 beschlossene Änderungssatzung für den Friedhof in Horba wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 06.08.2020 unter dem Aktenzeichen 17/65 K 330 vorstehend genannter Änderungssatzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 10.09.2020 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Änderungssatzung der Kirchengemeinde Horba wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt



Meiningen, den 17.05.2020

Das Kreiskirchenamt

Der Leiter

*Wilm*